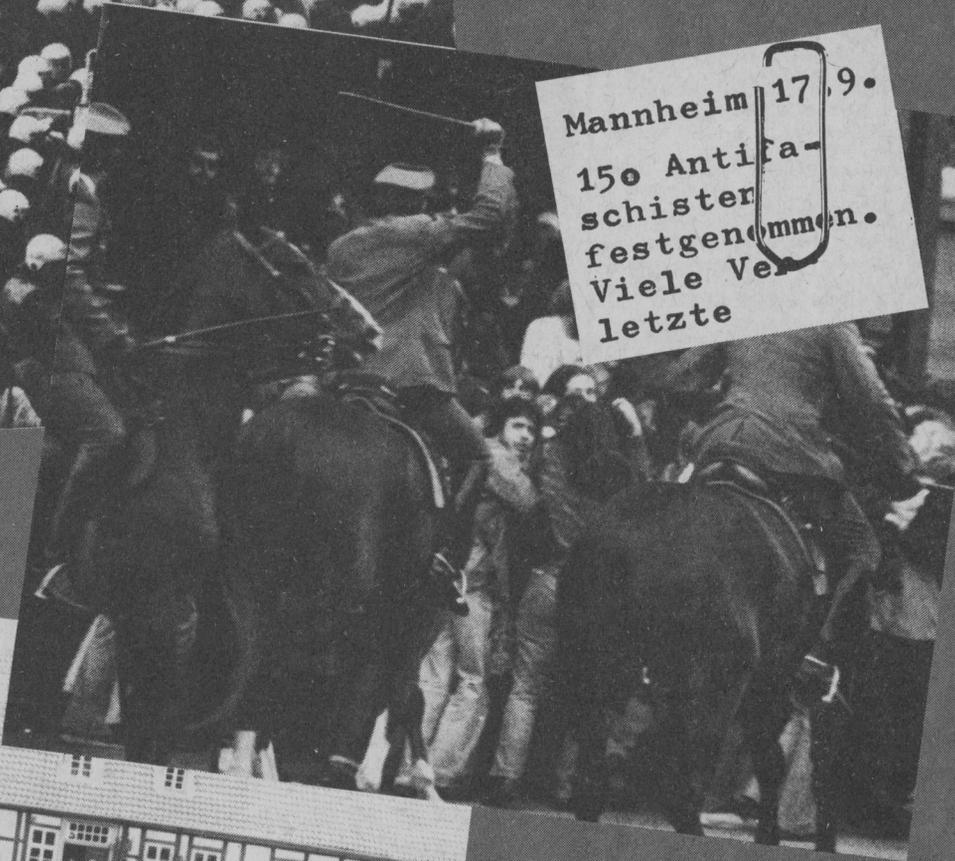


Die ROTE HILFE



Frankfurt 17.9.
80 Antifaschisten festgenommen. Viele Verletzte



Mannheim 17.9.
150 Antifaschisten festgenommen. Viele Verletzte



Bünde, 17.9.
18 Antifaschisten festgenommen.

Die RHD



ist zu erreichen

VORSTAND DER RHD
POSTFACH 215, 4600 DORTMUND 1

- 4800 Bielefeld 1, Monika Wydany, Paul-Meyerkamp-Str. 6
- 4630 Bochum, über: Buchladen „Roter Morgen“, Dorstener Str. 86, Do 17-18.30 Uhr, Tel.: 0234/51 15 37
- 2800 Bremen 21: Edelgard Hemmer, Johann Kühn-Str. 14, Tel.: 0421/617654
- 2150 Buxtehude: Stammtisch jeden 1. Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr in der „Kogge“, Bahnhofstraße
- 3100 Cella, Volker Nieber, Bredenstr. 13, Tel.: 05141/45496
- 6100 Darmstadt, über: Buchhandlung „Neue Zeit“, Kasinost. 55, Di, Do, Fr 16-18.30, Sa 10-13 Uhr
- 4600 Dortmund 1, Stollenstr. 12, Eing. Clausthaler Str., Tel.: 0231/81 19 12, Di-Fr 17-18.30, Sa 10-12 Uhr
- 4100 Duisburg, über: „Hamborner Bücherstube“, Alleestr. 49, Mo-Sa 9-13 und 15-18.30 Uhr
- 4300 Essen, Stammtisch jeden 2. Dienstag im Monat um 19 Uhr im „Uhu“, Keplerstraße
- 2390 Flensburg, über: Buchladen „Paul Hoffmann“, Burgstr. 5, Sa 11-12 Uhr
- 6000 Frankfurt, über: Buchladen „Roter Morgen“, Burgstr. 78, Mi 17-18 Uhr
- 7800 Freiburg: H.-P. Stecay, Gutenbergstr. 2, jeden Freitag 17-19.30 Uhr
- 4660 Gelsenkirchen: Dieter Kwoil, Voehdestr. 5, Tel.: 0209/78 16 71
- 2000 Hamburg 6, über: Buchladen „Roter Morgen“, Schulerblatt 98, 2000 Hamburg 6, Tel.: 0204/4307 09
- 3000 Hannover 1, Klaus W. Hahn, Dorotheenstr. 54, Studentenwohnheim
- 7100 Heilbronn: Dietmar Brettschneider, Mozartstr. 2, Tel.: 07131/68529
- 3500 Kassel: R. Wengler, Graben 11, Tel.: 0561/13047
- 2300 Kiel 1, Dietrich Lohse, Schauenburgerstraße 83 und über: Buchhandlung Karen Ziemke, Gutenbergstr. 46, Tel.: 0431/567702, Fr 16-18 Uhr
- 5000 Köln 91 (Kalk), Bernd Techau, Markt 5, Tel.: 0221/857592
- 2400 Lübeck, Carmen Hansen, Wickedeestr. 19, Tel.: 0451/473870
- 8000 München (Neuhausen), Manfred Neumann, Pötscherstraße, Tel.: 089/165670
- 4400 Münster: Bernd Leuthold, Hohenzollernring 12
- 8500 Nürnberg: Karl-Heinz Hoffmann, Flaschenhofstr. 21
- 4350 Recklinghausen: Almuth Euler, Ludwig-Richter-Str. 1, Tel.: 02361/12657
- 2380 Schleswig: Ursula Kulaczinski, 2381 Tolschubuy
- 7000 Stuttgart 1, über: Buchladen „Roter Morgen“, Hausmannstr. 107, Mo-Fr 16.30-18.30, Sa 9-13 Uhr
- 1000 Westberlin 65, Hans Kobrich, Gruntauersstraße 30, Tel. 030 4936520

Die ROTE HILFE

Herausgeber: Vorstand der RHD. Selbstverlag. Verantwortliche Redakteurin: Gudrun Kahle. Redaktion und Vertrieb: Stollenstr. 12, Postfach 215, 4600 Dortmund 1. Druck: Alpha-Druck GmbH, Dortmund.

Bestellungen an: RHD, Postfach 215, 4600 Dortmund 1. Einzelpreis 30 Pfennig, Jahresabonnement 7 DM. Konto-Nr. 191100-462 Postscheckamt Dortmund

Lieber Leser!

In Hamburg findet seit dem 8. Mai der Prozeß gegen neun Antifaschisten statt. Wir berichteten bereits darüber. Für die meisten Zeitungen in unserem Land aber scheint es diesen Prozeß nicht zu geben, hier oder dort mal eine kurze Notiz, mehr ist nicht darüber zu lesen.

Am 25. 8. nun beobachtete ein „Stern“-Reporter den Prozeßverlauf. Die unglaublichen Vorgänge im „Staatsschutzsaaal“, der Versuch des Gerichts, einen unliebsamen Rechtsanwalt auszuschließen und ihm Prozeßkosten von rund 10.000 DM anzuhängen, die Art und Weise, mit der die Justiz gegen Antifaschisten zu Felde zieht, all das veranlaßte den „Stern“-Reporter, einen Artikel über diesen Prozeß zu schreiben.

Der Artikel erschien, die meisten „Stern“-Leser aber konnten ihn dennoch nicht lesen. Des Rätsels Lösung: In der ersten Auflage, die in das Ausland und an die Lesezirkel geht, war der Artikel drin. Unter der Überschrift „Mal mit der Keule ausgeholt“ schildert der Reporter seine Erlebnisse im Gerichtssaal, zeigt, wie die Anwälte in diesem Verfahren eingeschüchtert werden sollen, wie konstruiert die ganze Anklage gegen die Antifaschisten ist.

Doch das war der „Stern“-Redaktion zuviel. Sie entschied kurzerhand, den Artikel wieder herauszunehmen, ein Interview mit Egon Bahr sei wichtiger!

Es ist erst ein paar Wochen her, da ging im „Stern“ eine Serie zu Ende: „Freiheit '78“. Dort wurde zum Teil recht anschaulich beschrieben, wie sehr selbst die grundlegendsten Rechte in der Bundesrepublik eingeschränkt werden.

„Freiheit '78“, das zeigt sich jetzt, das ist z. B. die Freiheit eines Henri Nannen oder anderer Presseazaren, ihnen unangenehme Berichte nicht erscheinen zu lassen!



Hamburger Polizisten schleppten die Mechanikerin Silke Lüder ab, die gegen die NPD demonstriert hatte

Justiz

Mal mit der Keule ausgeholt

Ein Hamburger Gericht verurteilte einen mittlerweile Verteidiger 10 000 Mark Prozeßkosten anzuhängen

In kritischen Prozeßsituationen zeugt der Hamburger Richter Herbert Schmidt: Erregt die Lippe hoch und malmt mit dem Linsenkücher. Er sucht dann so aus, als wolle er den Angeklagten beistehen.

In der letzten Woche aber zeigte er dem Hamburger Rechtsanwalt Uwe Meierfort die Zähne. Der Rechtsanwalt habe das Gericht belästigt, stellte

170 stern

einer Demonstration gegen eine NPD-Großversammlung teilgenommen hatten. Es war zu einem Handgemachte mit dem Rechtsanwältin gekommen. Dabei ging auch ein Informationsblatt der NPD zu Bruch. Die Polizei griff ein. Auf der Straße blieb dabei unter anderem der Arbeiter Wolfgang Kochan mit einem gebrochenen Nasenbein. Kochan: „Als ich auf dem Boden des Polizeiwagens lag, hat mir ein Beamter mit dem Stiel einer Keule geschlagen.“ Die wird von den Polizisten bestritten: „Er hatte plötzlich Nasenbluten.“ Die Mechanikerin Silke Lüder, Meierforts spätere Mandantin, wird im Polizeigriff weggeschleppt. Seit dem 8. Mai 1978 läuft der Prozeß gegen die Demonstranten wegen schweren Landfriedensbruchs und Widerstands gegen die Staatsgewalt.

Obwohl es eher ein Alltagsdelikt ist, was da verhandelt wird, findet der Prozeß im Sicherheitskammer des Hamburger Strafjustizgebäudes statt, so als befürchte die Justiz einen Terroristenüberfall. Selbst Richter Schmidt wollte lieber einen weniger martialischen Verhandlungssaal, doch der Landgerichtspräsident lebte ab. „In diesem Saal findet jeden Tag eine Vorrurteilung statt“, monierten die Anwälte den Sicherheitskammer, der in keinem Verhältnis zu den minimalen angeklagten Straftaten stehe, und einer zitierte das chinesische Sprichwort: „Was ein großer Käfig ist, ist auch ein großer Tiger.“

Am 25. Verhandlungstag sagte der Polizeichef aus, der Arbeiter Kochan festgenommen hatte. Sein Verteidiger fragte, wie es denn passiert



Demonstrant Wolfgang Kochan verläßt mit gebrochenem Nasenbein den Polizei-Einsatzwagen „sehen so Sanftlirer aus?“

172 stern

„Stern“ Nr. 37/78, Seiten 170, 172. Von Nannen zu spät entdeckt. In einem kleinen Teil der Auflage erschienen sie noch.

diese woche

mar Kleiner moniert, daß der Beisitzer Richter Hans Meißner „eine Sonderrolle führt mit dem Ziel, gegebenenfalls Ehrengerichtsverfahren einzuleiten.“

Meißner hatte zwar seine Lippen geküßelt, den Angriff aber widerspruchslos geschluckt, denn in der Tat hatte der Beisitzer alle spitzes Verteidigergeräusche fleißig notiert und damit den Verdacht genährt, er sammle Beweismittel für ein Verfahren vor dem Ehrengerichte für Rechtsanwälte.

Im Gegensatz etwa zu den Staatsrichtern der Jäger, die ihre Jagdgenossen wegen kleiner Jagdrevol manchnal zu einem Kessel Bohnenwasser für die nächste Jagdgesellschaft verdonnern, haben die Ehrengerichte der Anwältkammern einseitig vernehmliche Macht. Sie können nicht nur Rügen aussprechen und Geldstrafen verhängen, sondern sogar Berufsverbote erteilen.

Unsprüchlich hatte diese Maßnahme den Sinn, die Bekämpfung beispielsweise von betrügerischen Anwälten zu schützen, die ihre schwarze Robe als Tarnweiser benutzen. Doch solche einseitigen Macht der Anwältkammern ist überläufig geworden. Seit 45 Jahren doch auch das Strafgesetzbuch kriminellen Anwälten Berufsverbote an. Nach dem jetzigen Paragraph 70 kann jedem, der „wegen einer rechtswidrigen Tat, die er unter Mißbrauch seines Berufs

Schmidt fest. Zur Strafe erwäge das Gericht, den Prozeß gegen seine Mandantin abzuturnen, den Verteidiger auszuschließen und ihm die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen. Uwe Meierfort hätte dann wenigstens 10 000 Mark zahlen müssen.

„Schließlich bedroht“ fühlte sich Schmidt, weil der 35jährige Anwalt vor der 14. Großen Strafkammer des Landgerichts Hamburg während einer Verhandlung gesagt hatte: „Es werden von den Mitgliedern des Gerichts die Ohren gespült, um zu erfassen, was man hier den Verteidigern anhängen kann.“

Warum dieser Satz den 35jährigen Richter so außer Fassung brachte ist kaum verständlich. Denn an einem vorangegangenen Verhandlungstag hatte Meierforts Kollege Diet-

Seit die bundesdeutsche Justiz von einer Weile von Terroristenausschüssen überschattet wird, haben die Ehrengerichte eine ganz neue Funktion bekommen: Nun dienen sie als Sondergerichte vor allem gegen inkonsistente Rechtsanwälte, die Gericht und Staatsanwalt scharf angreifen. Das gilt schon als „standeswidrig“.

Langwierige Ehrengerichtsverfahren wurden etwa eingeleitet.

• weil der Rechtsanwalt Hans-Heinz Heldmann im ersten Stammesprozeß den damaligen Staatsanwalt „Meister Buback“ nannte;

• weil der Anwalt Helmut Riedel durch „unheimlichste“ Verlassen des Sitzungssaals den vorzeitigen Abbruch der Verhandlung erzwingen hat;

• weil der Anwalt Ruppert von Ploitzitz dem Stammesmeister Baader-Meinhof-Richter Prinzling „Heil, Dr. Prinzling“ grüßte;

• weil Anwältin Ned, Gottschalk-Solger und Niesch den Bundesrichthof „politischen Verfolgungsrichter“ bezeichneten;

• weil der Anwalt Otto Schily nach dem Tod des RAF-Gefangen Holger Meins diesen Haftgenossen als „Vernichtung auf Raten“ bezeichnet hat.

Die Wahlverteidiger in den Großen Terroristen-Prozessen haben sich zum ausschließlichen Ehrengerichtsverfahren angehängt bekommen. Gleichsam als ständige Drohung, sich lieber angepöbeln zu verhalten als schwarze Töne im Gerichtssaal zu riskieren.

Dem Hamburger Richter Schmidt war es nun vorbehalten, einen Schritt weiterzugehen. Für die Kritik des Anwalts „am Ehrengericht“ des Gerichts hätte die „Strafprozeßordnung lediglich die Möglichkeit der Abtreibung des Verfahrens“ teilte der Richter dem betroffenen Verteidiger mit.

Als der Fall bekannt wurde, war die Staatsanwaltschaft im folgenden Prozeßtag besprechend. Eine große Zuhörermenge — darunter viele Anwälte und Beamte — war im Oberlandesgericht — wollte wissen, wie es zu diesem Eklat gekommen war. Angepöbeln zu verhalten ist lange Leute, die im August 1976 an



Eklat im Sicherheitskammer Richter Uwe Meierfort

oder Gewerbes“ befragt und verurteilt wurde, „die Ausübung des Berufs für die Dauer eines Jahres bis zu fünf Jahren“ verboten werden. In schweren Fällen kann dieses Berufsverbot sogar „für immer“ verhängt werden.

„Nun bekommt die Staatsanwaltschaft lange Ohren“

Wofür deutsche Anwälte vor Ehrengericht kommen

Heinrich Hannover: „Die Klassenjustiz stolpert nicht über die juristischen Zwickel und die Strafprozeßordnung“, „Herkunft vor Gericht darf nicht sein. Der Richter protokolliert die Heiterkeit, wie ein Schulmeister an einem ungelassenen Schüler ins Klassenbuch eintrifft.“

Hannong Bannenberg: „Taschengeld“ zu einem Staatsanwalt, der überraschend ein vorher nicht auffindbares Schriftstück verlas.

Helmut Riedel: „Richter Prinzling ist ein Appendix der Staatsanwaltschaft. Ein Appendix ist ein Wurmfortsatz.“ Theodor Prinzling leitete den Baader-Meinhof-Prozeß in Stammheim.

Ulrich Preuß: „Isolationshäft“ zu den Haftbedingungen von Baader, Meinhof, Ensslin und Raspe.

Wolf Dieter Reishardt: „Nun bekommt die Staatsanwaltschaft lange Ohren“ und: „Daß Sie auf einem Auge blind sind, haben wir schon festgestellt. Daß Sie auch auf beiden Ohren taub sind, erfahren wir jetzt. Ob Sie auch schielen, kann ich von hier aus nicht sehen“ zu Staatsanwalt Dr. Morck.

Ruppert v. Ploitzitz-Stodemann: „Fragestille, privatrechtliche Stammesheim. Landrecht bricht Bundesrecht“ (daß Ploitzitz in einem Gericht „Herr von Ploitzitz“ genannt wurde, führte dagegen nicht zu einem Verfahren).

Wolfgang Pank: „Die Wahrheitsfindung wird mit dem Mantel des Formalismus verdundelt und verschleierte.“

Wilfried Marglindner: „Prinzling geht es um eine störungsfreie Aburteilung.“

konnte, daß der Festgenommenen einen Nauseabrech erlösen habe, und ob Polizeibeamte oder Sanitäter den Verletzten vom Krankenwagen zum Krankenhaus transportieren, es ein Sanitärer gewesen. Ob er sich diesen wirklich sicher sei, fragte der Anwalt. Antwort Ja. Da hielt ihn der Vertreter ein Foto vor, das den Verletzten beim Aussteigen aus dem Einsatzwagen zeigt. „Der Angeklagte war zwei Minuten vor dem Sanitärer aus.“ Der Politz antwortete: „Es können auch Polizisten gewesen sein.“

Tumult im Gericht. Richter Schmidt mahnte zur Mäßigung. Zwei Angeklagte beschuldigten den Vorsitzenden, der Richter sei über die Lügen der Polizisten. Mehrere Verteidiger gaben Erklärungen ab. Am Richteramt wurde heftig mitschrieben. Da fiel die Äußerung Meierforts von den gespannt Ohren.

Was alles wurde am 26. Verhandlungstag noch einmal rekonstruiert. Die Angeklagten eine in der Nacht zuvor selbstgezeichnete Kopie von Daumers Bild „Der Angeklagte hat das Wort“ in der Saal hielten, als auch einige Verteidiger sich für die Solidität ihrer Anwaltskollegen bedankten, gegen dem drohenden Ausschluß Meierforts protestiert hatten, da beantragte der Staatsanwalt Paul Schütz den Ausschluß der Öffentlichkeit: „Solidität ist in der Strafprozeßordnung nicht vorgesehen.“

Vor letztem Saal verkündete Richter Schmidt kleinlaut seinen Rückzug: Das Gericht sehe von dem geplanten Ausschluß Meierforts ab.

Zurück bleibt die unausgesprochene Drohung, diese Keule jederzeit wieder hervorzuholen, wenn die Anwälte nicht kooperieren. Zurück bleibt ein Prozeß, der immer länger und länger dauert und in dem die Angeklagten, selbst wenn die Gerichtsakten nur zu kleinen Prolog-Strafen verurteilt, mit einer Viertelmillion Mark Prozeßkosten erdrückt werden.

Günter Schwurberg

Ein Fall von vielen...

Frau L.

Frau L. war im Mai vergangenen Jahres 62 Jahre alt, als sie nach einem Polizeieinsatz in ihrer Wohnung starb. Der Tod von Frau L. trat einhalb Stunden nach einer Auseinandersetzung mit Polizeibeamten ein, die ihr aus allernächster Nähe — aus etwa zwei Metern Entfernung — in ihrem Hausflur die berüchtigte „Chemische Keule“ ins Gesicht schossen!

Doch der Reihe nach

Um 6 Uhr morgens drangen zwei Polizeibeamte in das Haus der Familie L. in Wahmbeck an der Weser ein, um die 16jährige Tochter Marina zur Berufsschule zu bringen, die sie mehrfach nicht besucht haben sollte. Angeblich viermal geschwänzt, hieß es... Die Mutter konnte den Polizisten jedoch für zwei Schultage ein ärztliches Attest vorlegen; und an zwei Tagen mußte Marina ihren gelähmten Vater zu Hause pflegen.

Als die Polizisten nun dennoch versuchten, Marina zwangsweise in die Berufsschule zu verfrachten, soll die empörte Mutter den Stützstock ihres Mannes genommen haben und damit auf einen der Polizisten eingedroschen haben...

Das war die „Notwehrsituation“

... die der Polizist als Vorwand für den Einsatz der Giftwaffe „Chemische Keule“ benutzen konnte. Frau L. brach zusammen und starb kurz darauf an akutem Herzversagen.

Heute, 16 Monate nach dem heldenhaften Einsatz der Polizisten gegen eine 62jährige Frau, einen gelähmten Mann und die 16jährige Tochter, stellte die Göttinger Staatsanwaltschaft, wie schon nahezu üblich, das Ermittlungsverfahren gegen die beiden Polizisten ein.

Die Zahl der Fälle, wie der von Frau L., ist weitaus höher als uns bekannt wird. Hilfe und Unterstützung für die „durch Angriffe des Klassenfeindes in Not geratene Werkstätige“ zu gewähren, wie es in unseren Leitsätzen heißt, ist eine wichtige Aufgabe der RHD, die wir Schritt für Schritt immer besser lösen müssen.

Helfen auch Sie mit 2 DM Monatsbeitrag!

Werden Sie Mitglied der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS. Wenn Sie sich über das Unrecht empören, das täglich in unserem Land — im Westen wie im Osten — an Menschen verübt wird, die gegen Unterdrückung und Ausbeutung, gegen Reaktion und Faschismus kämpfen und die für Freiheit und Gerechtigkeit eintreten, dann gehören Sie zu uns. Denn diese Menschen unterstützt die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS, und sie fragt dabei nicht nach Organisationszugehörigkeit oder Weltanschauung.

Ihr Monatsbeitrag, aber natürlich auch Ihre einmalige Spende, hilft uns, den Menschen zu helfen, die durch politische Verfolgung in Not geraten.

Unser Konto: ROTE HILFE DEUTSCHLANDS, Konto-Nr. 191100-462, PSchA Dortmund

Ihnen wird bescheinigt, daß:

— der Tod der Frau in erster Linie auf ihr länger bestehendes Herzleiden zurückzuführen sei. Zwar war erwiesen — das mußte selbst die Staatsanwaltschaft verlauten lassen — daß der Tod der herzkranken Mutter im wesentlichen auf ihren Erregungszustand aufgrund des Polizeieinsatzes zurückzuführen sei, doch der Einsatz der Polizei sei rechtmäßig gewesen und daraus könne auch kein strafrechtlicher Vorwurf gemacht werden...

— es gleichgültig sei, ob die Frau die Zwangsvorführung tatsächlich mit dem Stützstock ihres Mannes habe verhindern wollen; auf jeden Fall hätte der „legale Einsatz“ der Zwangsvorführung nicht verhindert werden dürfen...

— der Hausarzt zwar „Tränengaswirkungen“ und „geringe Spuren des Treibgases“ in ihrem Blut nachgewiesen hat, doch das „überzeugende Gutachten“ des Gerichtsmediziners Professor Steffen Berg weist nach, daß das Gift keinerlei Einfluß auf den Tod der Frau gehabt haben soll...

Mit anderen Worten

Der Einsatz der „Chemischen Keule“ gegen eine 62jährige Frau ist im Rahmen eines „legalen Einsatzes“ für die Behörden eine normale Sache. Der Staatsanwalt ist der Ansicht, daß der Polizeieinsatz in dieser Form „grundsätzlich legal“ ist und „im Rahmen der gebotenen Verhältnismäßigkeit“ bleibt. Die Anordnung zur Zwangsvorführung kam im übrigen vom Ordnungsamt Northeim, wo Marinas Berufsschule ist. Die Entfernung von der Wohnung zur Schule beträgt 50 Kilometer!

Wenn für die Behörden dieser „Fall“ auch normal und völlig legal sein sollte, so ist er das für die Rote Hilfe Deutschlands noch lange nicht. Er zeigt vielmehr, daß sich die Übergriffe der Polizei, die Todesschüsse und Notwehrmaßnahmen heute schon in einem breiten Maße gegen die Bevölkerung richten.



„Stellen Sie sich vor, die Franzosen wären in eine Polizeikontrolle geraten und hätten nicht gleich gehalten. Eine Salve mit Maschinenpistolen wäre die Folge gewesen. Man schießt inzwischen bekanntlich sehr schnell.“

Ein Kölner Richter zu einer Frau, die durch eine Falschmeldung („Ich bin in einem französischen Auto entführt worden.“) eine bundesweite Fahndung ausgelöst hat.

„Der Gerechte verteidigt sich immer ungeschickt.“

Filbinger

„Das scheint mir eine Entartung der Bewältigung der Vergangenheit zu sein.“

Scheel über die Suche nach den Verantwortlichen für die Verbrechen im Faschismus

„Unser Deutschlandlied [gemeint ist die erste Strophe: Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt... von der Etsch bis an den Belt] ... ist großartig geeignet, das demokratische Verlangen nach Einigkeit und Recht und Freiheit für das ganze Deutschland zum Ausdruck zu bringen.“

Aus dem Text der Schallplattenhülle des ganzen Deutschlandlieds, das eine Gruppe von CDU/CSU-Abgeordneten gegenwärtig an Schulen und Vereine schickt.

„Solidarität ist in der Strafprozeßordnung nicht vorgesehen.“

Staatsanwalt Paul Schulz im Hamburger Antifaschistenprozess in seinem Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit

Mitteilungen aus den Ortsgruppen

Hannover

Im April dieses Jahres veranstalteten etwa zehn Faschisten von der NPD in Hannover eine Wahlkundgebung. Ungefähr 400 Polizisten waren aufgebeten worden, um dieses braune Pack vor den empörten Hannoveraner Antifaschisten zu schützen. Unter ihnen war auch Christian Thewes, 22 Jahre, Schüler an der Berufsaufbauschule für Wirtschaft. Er wurde festgenommen und erhielt dann im Juni einen Strafbefehl über 253 DM wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz. Empört legte er Widerspruch ein. So kam es dann am 11. September zur Verhandlung.

In einer persönlichen Erklärung Christian Thewes' heißt es: „Die NPD verbreitet dasselbe Gedankengut wie die Nazis 1933, die schon einmal Krieg und Völkermord über die Welt gebracht haben. Heute predigt die NPD ‚Ausländer raus‘ und ‚Rotfront verrecke‘, damals haben sie Millionen Juden vergast und Kommunisten in Konzentrationslager gesteckt. Weil ich nicht will, daß so etwas noch einmal geschieht, habe ich an einer Gegendemonstration gegen die Neonazis teilgenommen.“

Christian Thewes, der sich wegen dieser Sache an die RHD gewandt hatte, wurde von der Ortsgruppe Hannover nach Kräften bei der Prozeßvorbereitung unterstützt. So haben Mitglieder und Freunde der RHD seine persönliche Erklärung in seiner Schule, dort wo er wohnt und auch bei antifaschistischen Veranstaltungen verteilt.

Wegen eines Zwischenfalls während des Prozeßtermins, über den wir auf Seite 10 berichten, wurde der

Prozeß erst einmal ausgesetzt.

Helft Christian Thewes, die Prozeßkosten zu bezahlen. Konto: 191100-462 PSchA Dortmund, Stichwort: Christian Thewes.

Heilbronn

Die Ortsgruppe Heilbronn bittet uns bekanntzugeben, daß sie regelmäßig einmal im Monat ein Tischtennisturnier durchführt. Interessierte Mitglieder und Freunde treffen sich hierzu an jedem ersten Freitag im Monat im Ernst-Thälmann-Keller in Heilbronn, Holzstraße 12, um 19.30 Uhr.

Dortmund

Die Ortsgruppe Dortmund veranstaltet am Sonntag, den 1. Oktober, ein Solidaritätsfußballturnier für Michael Banos. Alle Ortsgruppen der Umgebung sind eingeladen, an diesem Turnier teilzunehmen. Beginn: 15 Uhr auf dem Fußballplatz am Grävlingholz. Anmeldungen über das Postfach des RHD-Vorstandes.

Bremen

Auf dem alljährlich im September stattfindenden Flohmarkt hatte auch die Ortsgruppe Bremen einen Stand aufgebaut. Was war da alles von Mitgliedern und Freunden der RHD zusammengetragen worden: verschiedene Kleidungsstücke, Kindersachen, Geschirr, Selbstgebasteltes usw. usf. Die Kunden, die dort gegen Spende etwas mitnehmen konnten, wurden durch entsprechende Schrifttafeln gleichzeitig über den Antifaschistenprozeß informiert und konnten so sehen, wofür das Geld, das durch diesen Stand zusammenkam — insgesamt 365 DM — verwendet wird.

Aus der Arbeit

Klaus Singer erhielt Haftaufschub bis zum 1. Dezember

In der Augustausgabe der „Roten Hilfe“ hatten wir von dem Studenten Klaus Singer berichtet, dem zum Vorwurf gemacht wird, am Roten Antikriegstag 1972 in München teilgenommen zu haben und der deswegen zu einem Jahr Gefängnis ohne Bewährung verurteilt wurde. Er hatte bereits die „Ladung zum Strafantritt“ erhalten, aber Aufschub beantragt, um seine Prüfung noch beenden zu können. Er hatte auch die RHD gebeten, ihn in dieser Sache zu unterstützen.

Was er mit diesem Antrag alles erlebte, teilt er uns in folgendem Brief mit:

„Nachdem ich den Antrag auf Strafaufschub gestellt hatte, hörte ich erst einmal gar nichts. Stattdessen kam die Ladung dann zum Strafantritt. Ich wiederholte den Antrag und machte zusätzlich telefonisch Druck. Als ich nach vier Tagen vergeblichen Bemühens endlich den Leiter der Staatsanwaltschaft an die Strippe bekam, erhielt ich die Zusicherung, daß bis zur Entscheidung über den Antrag nichts passieren sollte.“

Stellt euch vor, ich hätte darauf vertraut, daß es ausgeht hätte, lediglich hinzuschreiben, damit sich was tut, — ich glaube, ich säße längst im Knast. Ich wurde noch aufgefordert, eine Bescheinigung des Prüfungsamtes beizubringen, woraus hervorgeht, daß ich mich im Examen befinde, sowie die Dauer der Prüfung. Das habe ich gleich getan, und danach war dann Sendepause. Ende Juli machte ich den schriftlichen Teil der Prüfung. Danach fuhr ich in Urlaub.

Am 25. 8. kam ich zurück. Und da lag endlich ein Brief der Staatsanwaltschaft vom 20. 8. (!!). Und was stand drin? Antrag bewilligt? Denkste! Ich sollte Kopien der Ladung zur schriftlichen Prüfung hinschicken (die es gar nicht gibt), sowie eine Bescheinigung der Uni über Termine und Dauer der mündlichen Prüfung. Andernfalls soll-

te ich am 1. 9. in den Knast. Ach ja, die Herren entschuldigden sich für die späte Nachricht. Das Schreiben wäre nicht in den Auslauf gelangt aufgrund eines internen Versehens. Sollte in der dortigen Behörde eine Riesenschlamperei herrschen? Aber das zu vermuten wäre glatt verfassungsfreundlich und davon abgesehen vermutlich auch nicht richtig. Jedenfalls ist das meiner Meinung nach als reine Schikane zu sehen. Was ist es für die Entscheidung über den Antrag wichtig, zusätzlich zu der Bescheinigung über die Dauer der gesamten Prüfung nachzuweisen, wann jetzt die mündliche Prüfung ist?

Ich schrieb jedenfalls zurück, daß ich meinen Antrag wiederhole und Strafaufschub ohne Zusatzbedingungen bis zum Ende der gesamten Prüfung verlange. Einige Tage später kam dann die Bewilligung.

Jetzt soll ich am 1. 12. in den Knast nach Darmstadt-Eberstadt (Fritz-Bauer-Heim). Plötzlich kam der Antrag durch. Anscheinend ging es jetzt doch ohne die zusätzliche Bescheinigung der Uni, die ich noch gar nicht geschickt hatte. Soweit der Stand der Dinge.

Ihr fragt, ob ihr von euch aus noch etwas tun könnt für mich. Es wäre gut, wenn ihr noch einmal etwas in der RHD-Zeitung bringt. Das ist doch das Wichtigste, daß die Sache möglichst weit verbreitet wird. Die RHD hier am Ort hat auch schon einiges vorbereitet. Plakate liegen bereit, Solidaritätspostkarten usw.

Ach ja: zwar versuchen die Vertreter der Klassenjustiz alle möglichen Schikanen, aber daß ihnen das nichts nützt — im Gegenteil —, das zeigt sich daran, daß sogar eine Kollegin, die sich sonst sehr zurückhält in politischen Fragen, ganz spontan sagte: „Das hätte ich nicht gedacht!“

Rot Front!
Klaus Singer“

der Roten Hilfe

Duisburg

Solidaritätsfest für die Oberhausener Antifaschisten

SOLIDARITÄTSFEST FÜR DIE ANTIFASCHISTEN PROZESSE

Hier ist was los für jung und alt!

ab 15³⁰ Uhr:

- Kinderprogramm
- Kaffee und Kuchen
- Volkstanz
- Preisschießen
- Hau den Lukas

ab 20³⁰ Uhr:

- Tanz
- Theater
- Tombola
- Grillen



.. 16.9. in der Gaststätte Sportheim und auf dem Sportplatz

Das ist die Einladung zu dem großen Sommerfest der Duisburger Ortsgruppe der RHD, das am Samstag bei herrlichem Wetter auf dem Sportplatz und in der Gaststätte Sportheim im Stadtteil Walsum stattfand. Über 100 Gäste, auch aus der Nachbarschaft der Gaststätte, waren der Einladung gefolgt.

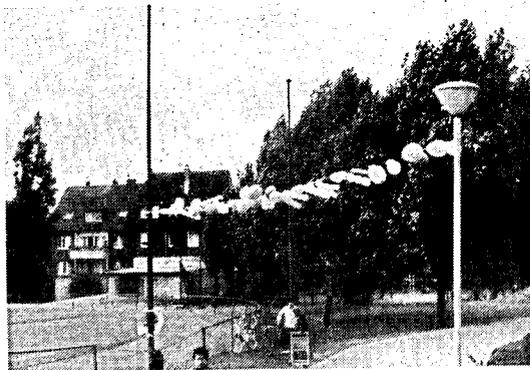
Da gab es für jeden Ge-

schmack etwas, und alle kamen auf ihre Kosten. Am meisten hat den Kindern wohl das eigens für diesen Zweck (von Kindern) geschriebene Theaterstück „Kaspar auf einer Antifaschistenkundgebung“ gefallen, in dem es den Faschisten ähnlich ergangen sein soll, wie denen in Oberhausen am 2. September.

Zu Beginn des Abendprogramms wurde den vielen Gästen kurz die RHD vorgestellt, von ihren Aufgaben und ihrer Arbeit berichtet.

Dann spielte die Kapelle „Gassenhauer“ aus Dortmund zum Tanz auf. Zwischendurch wurde von einer Jugendgruppe ein Videofilm über die Antifaschistenkundgebung in Oberhausen gezeigt, drei Jugendliche führten zwei Sketche vor, die auch von Antifaschisten handelten, und es wurden auch einige türkische revolutionäre Lieder dargeboten.

Die Duisburger Roten Helfer berichten, daß es „ein ganz tolles Fest“ gewesen sei und daß sie für die anstehenden Prozesse gegen die Oberhausener Antifaschisten jetzt schon 500 DM beiseite legen können!



Szenen vom Fest in Duisburg. Links: Viel Freude beim „Hau den Lukas“; rechts oben: Stelzen laufen; rechts unten: der Sportplatz wird geschmückt

Mitteilungen aus den Ortsgruppen

Darmstadt

In Darmstadt fand Ende August eine Mitgliederversammlung statt. Nach einem Bericht über die Zentrale Delegiertenkonferenz, über Satzung und Arbeitsrichtlinien der RHD wurde beschlossen, die Arbeit in Darmstadt wieder zu verstärken. Ein neuer Vorstand wurde gewählt, und es wurde beschlossen, einmal im Monat einen Stammtisch durchzuführen.

Auf der Mitgliederversammlung war auch beschlossen worden, auf einem Flohmarkt einen Stand aufzubauen. Es wurde soviel Material zusammengetragen, daß 410 DM zugunsten der politisch Verfolgten zusammenkamen.

Spendenliste

Im Monat August 1978 gingen folgende Spenden beim Vorstand der RHD ein:

Für politisch Verfolgte ohne besonderen Verwendungszweck:

OG Münster 214 DM; OG Kiel 118,88 DM; OG Duisburg 24 DM; RHD-Gruppe Varel/Nordenham 57,60 DM; OG Buxtehude 9,60 DM; OG Gelsenkirchen 27,30 DM; OG Reutlingen 48 DM; OG Mannheim/Ludwigshafen 38,76 DM; vom Vorstand der KPD/ML überwiesene Spenden für politisch Verfolgte 1.200 DM; OG Schleswig 63 DM; R.D.Sch., Witten, 150 DM; OG Lübeck 192 DM; OG Bremen 30 DM; OG Köln 45,50 DM; OG München 127 DM; OG Stuttgart 496 DM; OG Essen 118 DM; R.U., Frankfurt 43 DM.

Für den Prozeßfond:

OG Duisburg 18 DM; OG Kassel 2 DM; OG Lübeck 155,90 DM; OG Augsburg 16,50 DM

Für verfolgte Antifaschisten:

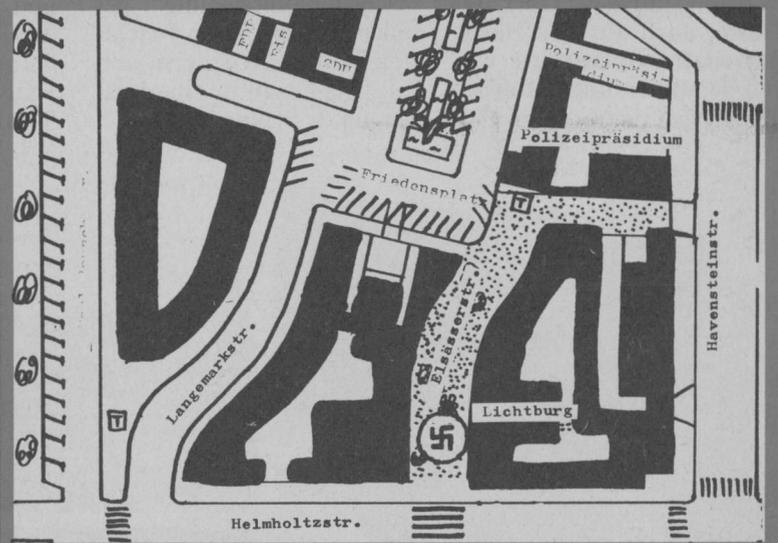
OG Gelsenkirchen 14 DM; OG Augsburg 2 DM; OG Recklinghausen 3 Blöcke 30 DM; OG Reutlingen Blöcke 63 DM; OG Kassel 6 DM; OG Köln 30 DM; L., Emsdetten, für die Hamburger Antifaschisten 100 DM; OG Augsburg 3 DM

Weitere zweckgebundene Spenden:

Für politische Gefangene von OG Nürnberg 170 DM; für politisch Verfolgte in der DDR von OG Münster 30 DM; von OG Bremen 50 DM für Grohnde-Prozesse von OG Münster 24,35 DM; für Thieu-Prozesse von M.M., Köln, 200 DM

Summe aller Spenden im August: 3.918,29 DM

Wir bedanken uns bei allen Spendern!



On
So
2.
D
ve
de
he
St
de
Bo

Fr
O
B
he
au
Fa
de
ke
ch
al
vo
ge
He
ze
we
Ch
M
K

„Belagerungs- zustand“ ...

Oberhausen, 2. September, vormittags: Der nördliche Teil der Elsässerstraße ist an beiden Enden von der Polizei durch spanische Reiter hermetisch abgeriegelt. Jeder, der diesen Teil der Fußgängerzone passieren will, muß sich abtasten und die Taschen durchsuchen lassen. Auf den Dächern und hinter den Fenstern angrenzender Bürohäuser lauern Polizisten mit Ferngläsern und Funksprechgeräten. Mit ihnen in Verbindung — auf der Elsässerstraße — Greiftrupps der Polizei, die auf ihren Einsatz warten. Im Polizeipräsidium beim Friedensplatz gepanzerte Wasserwerfer, eigens aus Wuppertal herbeigeordert, Hundestaffeln, berittene Polizei. Rund um die Elsässerstraße, auf der Havenstein-, Helmholtz- und Lange-markstraße, sind Bereitschaftswagen der Polizei in Stellung gegangen.

... zum Schutz von 15 Neo-Nazis

Was ist hier los? Wird die Bevölkerung in diesem Viertel von einer Verbrecherbande bedroht? Geht es um Leben und Wohlergehen der Oberhausener Bevölkerung? Nein: Nazis, Faschisten, haben sich angesagt. Sie wollen um 15 Uhr eine Kundgebung abhalten, in der die Schrecken des Krieges und der Nazizeit verherrlicht werden sollen. Sie sind es, die vor der empörten und aufgebrachten Bevölkerung, vor rund 700 Oberhausener Antifaschisten, geschützt werden müssen.

Und so läuft dieser Samstag in Oberhausen ab

Vormittags, ab 10 Uhr: Oberhausener Bürger, die dem Treiben der neuen Nazis nicht einfach so zusehen wollen, beginnen sich an der Ecke Helmholtzstraße/Elsässerstraße zu versammeln. Informiert wurden sie durch einen Aufruf der Oberhausener

Bürgerinitiative gegen Reaktion und Faschismus. Schon jetzt — bis zur Ankunft der Faschisten werden noch drei Stunden vergehen — surren die automatischen Kameras der Polizei, beginnen die Greiftrupps der Polizei, Antifaschisten ohne erkennbaren Grund festzunehmen.

Mittags, Bahnhofsgaststätte. Hier ist der Treffpunkt des braunen Packs. Damit sie in Ruhe und ungestört ihr Bier trinken können, beordert der Polizeipräsident mehrere Mannschaftsfahrzeuge vor die Kneipe.

Gegen 14.30 Uhr, Elsässerstraße. Inzwischen haben sich hier ungefähr 700 Oberhausener Bürger und Antifaschisten versammelt. Es herrscht große Empörung über das Vorgehen der Polizei, die immer wieder versucht, einzelne Antifaschisten ohne erkennbaren Grund herauszugreifen und hinter die spanischen Reiter in die abgesperrte Zone zu zerren.

Zu einem besonders empörenden Zwischenfall kommt es, als die anrückenden Nazis (ganze 15 Mann) gerade mit einem ohrenbetäubenden Pfeifkonzert begrüßt werden: **Einer der Antifaschisten wird plötzlich von hinten gepackt, getreten und von vier Polizisten weggeschleift. Zusammengeslagen landet er in einer Schaufensterscheibe, wird in ein Polizeiauto geschleppt, so daß sein Kopf mehrmals heftig auf dem Boden aufschlägt, auf dem Polizeipräsidium in eine Zelle gesperrt, dann verliert er für mehrere Stunden die Besinnung. Im Krankenhaus — er bleibt zwei Tage auf der Intensivstation — stellen die Ärzte Gehirnerschütterung, Schädel- und Bauchfellprellungen, Schwerhörigkeit am rechten Ohr und viele Schürfwunden fest... Zwei weitere Antifaschisten werden im Lauf des Tages noch ins Krankenhaus eingeliefert: ein 46jähriger Mann und ein Jugendlicher, dem die Polizei bei der Festnahme den Arm gebrochen hat.**

Die Faschisten werden von der Polizei zum Eingang der „Lichtburg“ (ein Kino) geleitet. Drum herum Hundestaffeln, spanische Reiter und doppelte Polizeiketten. Aber auch diese Maßnahmen bewahren den Herrn NPD-Kreisvorsitzenden Paul Angenvoort und seinen Gastredner mitsamt Anhang nicht vor Eiern, Tomaten und Farbbeuteln, die immer wieder aus den Reihen der Antifaschisten auf das braune Pack fliegen.

Und auf dem Rückweg zum Bahnhof, als die Polizei dieses Pack für eine Zeit aus den Augen ließ, bekam es die Wut der Antifaschisten noch deutlicher zu spüren. Oberhausen wird ihnen im Gedächtnis bleiben.

Und die Oberhausener Bürger, die in der Elsässerstraße zusammengekommen waren, um den Anhängern eines faschistischen Verbrecherregimes entgegenzutreten, werden nie vergessen, mit welcher Planung, Brutalität und Entschlossenheit die Behörden dieses Staates dafür eintraten, daß das braune Pack sein Loblied über die Zustände im Dritten Reich und dessen baldiger Wiederkehr singen konnte. Davon zeugen die Reaktionen zahlreicher Bürger, die die Ereignisse miterlebten: „Das ist ja wie Orwell, 1984.“ „Das ist ja wie in der DDR.“ „Die sind ja schlimmer als die Faschisten.“ „Es müßte doch umgekehrt sein, daß die Polizisten die Faschisten festnehmen.“ „So etwas macht die Polizei? Das dürfte nicht sein! Weißt du, was das ist? Das ist keine Polizei, das ist SS.“

„Wir konnten uns schon immer auf die Polizei verlassen“

Aussage eines Faschisten im Kölner Antifaschistenprozeß

So begründet der „freiheitlichste Staat auf deutschen Boden“ politische Entlassungen, Berufsverbote, die Verfolgung von allem, was ihm irgendwie links erscheint.

Keine „Feinde der Freiheit“ sind für diesen dagegen die Faschisten und ihre zahllosen Banden. Überall wo sie in der Öffentlichkeit auftreten, werden sie von starken Polizeikräften geschützt, während die zu Gegenkundgebungen zusammengekommenen Antifaschisten brutal auseinandergesagt und verfolgt werden. Überall findet man dieses braune Gesindel im öffentlichen Dienst, in der Bundeswehr, und erst kürzlich hat der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim bestätigt, daß NPD-Mitglieder im öffentlichen Dienst sein können.

Wir haben hier eine — unvollständige — Liste von Fällen zusammengestellt, die die enge Zusammenarbeit zwischen Behörden dieses Staates, aber auch der Kirchen, und den Faschisten belegen. Sie geht zurück bis zum 1. Mai 1978.

- Heidenheim, Ende April/Anfang Mai: im Saal einer Kirche in Heidenheim findet der Landesparteitag der NPD statt.
- Kiel, im Mai: in einem Prozeß gegen Antifaschisten in Kiel wird enthüllt, daß Polizisten zusammen mit Faschisten im Polizeiauto durch die Stadt fahren, um Antifaschisten festzunehmen, die einen NPD-Stand umgestoßen haben sollen.
- Nassau, im Mai: mit Billigung des Stadtrats trifft sich in der Stadthalle von Nassau die ehemalige SS-Einheit „Leibstandarte Adolf Hitler“.
- Düsseldorf, 27. Mai: 500 Polizisten schützen eine Faschistengedenkfeier für deren NS-Helden Schlageter.
- Frankfurt, im Mai: H. Baier, Gründer der „Kampfgruppe Großdeutschland“, lädt zu einer „rituellen Maifeier“ in eine Frankfurter Gaststätte ein. Ungefähr 20 Nazis kommen. Auf der Feier wird unter anderem die Wiederherstellung der großdeutschen Grenzen gefordert. Vor dem Gasthaus steht zu ihrem Schutz zivile Polizei.
- Hamburg, seit dem 8. Mai: im Staatsschutzsaal des Landgerichts Hamburg findet ein Prozeß gegen neun Antifaschisten statt. Alle Besucher müssen sich körperlich untersuchen lassen. Gleichzeitig läuft in einem normalen Saal der Prozeß gegen den Faschisten Eckert („den Juden in die Fresse schlagen“). Die Besucher dieses Prozesses, in SS-Manier gekleidet, können ungehindert in den Saal gelangen.
- Frankfurt, 17. Juni: Polizei und faschistische Schläger gehen gemeinsam gegen 5.000 Antifaschisten vor, die den Römerberg besetzt hatten, um den Deutschland-Tag der Faschisten zu verhindern.
- Mannheim, 17. September: unter dem Schutz starker Polizeieinheiten führt die NPD ihren Landesparteitag durch. Eine Gegendemonstration von 3.000 Antifaschisten wird verboten und von der Polizei brutal „aufgelöst“. Es gibt 150 Festnahmen und viele Verletzte.
- Bünde, 17. September: Landesparteitag der NPD in Bünde (Westfalen). Mehrere Hundertschaften Polizei schirmen den Tagungsort hermetisch gegen die Antifaschisten ab. Eine Bannmeile (!) wurde errichtet, in der jede Gegendemonstration verboten war.

Solidarität

Einige Tage nach diesem Samstag fuhr ein Redaktionsmitglied nach Oberhausen, um sich mit Mitgliedern der Bürgerinitiative gegen Reaktion und Faschismus und der RHD Oberhausen über die Ereignisse vom 2. September, vor allem aber über das Schicksal der festgenommenen und verletzten Antifaschisten zu unterhalten.

Als die empörten Antifaschisten sehen, wie der Antifaschist Kühl in die Schaufensterscheibe gestoßen und dann über die Straße geschleift wird, melden sich spontan zehn Zeugen. Auf einem späteren Treffen der Duisburger Antifaschistischen Initiative melden sich noch einmal zehn Zeugen, die für ihn aussagen wollen.

Im Krankenhaus bemühen sich die Pfleger und Krankenschwestern unheimlich um den verletzten Antifaschisten. Es spricht sich schnell rum, warum er im Krankenhaus liegt; jeder will es genau wissen und erkundigt sich über den Vorfall in allen Einzelheiten.

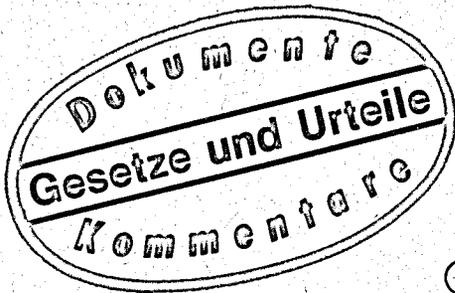
Seine Kollegen verabschieden eine Solidaritätsresolution.

Als Klaus Kühl die Intensivstation verlassen kann, geben sich die Besucher die Klinke in die Hand. Das geht von morgens neun bis abends neun Uhr; insgesamt kommen in der Woche, die er noch im Krankenhaus liegt, 50 bis 60 Leute, um sich nach seinem Befinden zu erkundigen. Wegen der Besuchszeit gibt es keine Probleme; alle, die das mitkriegen, finden es toll, daß der verletzte Antifaschist so unterstützt wird.

Ein Patient ist erst skeptisch, als ihm die Geschichte des verletzten Antifaschisten erzählt wird: „Gegen so eine Meute muß man doch Polizei haben“, meint er. Er wird dann auf seine eigene Streikbeteiligung gegen die Stilllegung von Thyssen/Niederrhein/Oberhausen angesprochen, da wird er nachdenklich. Als er nach einigen Tagen das Krankenhaus verlassen kann, geht er zu Klaus Kühl und verabschiedet sich mit den Worten: „Nun werde mal schnell wieder gesund, daß du bald wieder kämpfen kannst.“

Viele Mitglieder der Bürgerinitiative und auch Mitglieder der RHD Oberhausen haben sich gleich nach der Kundgebung um die Freilassung der Festgenommenen gekümmert. Immer wieder wurde auf dem Polizeipräsidium nach den Festgenommenen gefragt. Gleichzeitig versuchte die RHD auch Kontakt zu den Verletzten in den Krankenhäusern aufzunehmen.

Die RHD Oberhausen kennt noch nicht alle Namen der Festgenommenen und Verletzten, die, wie es in der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ hieß, mit Anklagen wegen Verstoßes gegen das Versammlungs- und Waffengesetz rechnen müssen. Wir wollen über diesen Weg alle eventuell Betroffenen auffordern, sich an die RHD zu wenden. Die RHD wird sie mit allen ihren Kräften unterstützen (Rechtsanwälte, Prozeßkosten usw.). Adresse: Rote Hilfe Deutschlands, Postfach 215, 4600 Dortmund 1.



Staatschutz und kein Ende

Die wichtigsten Einschränkungen der Verteidigerrechte in den letzten Jahren

Seit ca. dreieinhalb Jahren überschwemmt uns eine Flut von Gesetzen: „Antiterroristengesetz“, Gesetze zur „Inneren Sicherheit“ oder zum „Schutz des Gemeinschaftsfriedens“, wie sie amtlich benannt werden. Wir haben uns in dieser Serie vorgenommen, das Knäuel der einzelnen Gesetzespakete zu entwirren. Die erste Folge beschrieb die neu eingeführten Paragraphen 88 a und 129 a sowie wieder häufiger herangezogene Paragraphen wie 90 a usw. Die zweite Folge stellte die Erleichterungen bei den „Zugriffsmöglichkeiten“ der Polizei dar. In dieser dritten und letzten Folge geht es um die Einschränkung und Behinderung der Verteidigung.

Die Aktion war planmäßig vorbereitet. Die Besucher des Kölner Rechtsanwalts Schmale suchten keinen juristischen Rat, sie kamen auch nicht in die Sprechstunde der Kanzlei, sie erschienen um 6 Uhr morgens in der Wohnung. Um den Anwalt nicht bemühen zu müssen, öffneten die Besucher die Tür gleich selbst, mit der Axt! Dem überraschten Rechtsanwalt präsentierten die eingedrungenen Polizeibeamten einen Durchsuchungsbefehl, den der Generalbundesanwalt betrieben hatte.

Nicht nur in Köln, auch in Berlin, Essen und Frankfurt durchsuchten Polizeikommandos Anwaltsbüros. Der Grund? Die betroffenen Anwälte sollten „Urkunden“ gelagert haben, „welche als Beweismittel für die Beteiligung bzw. Unterstützung einer terroristischen Vereinigung in Betracht kommen“. Dieser Vorwurf gründet sich allein auf die Tatsache, daß die Anwälte sogenannte Terroristen verteidigen.

Anwälte in politischen Strafverfahren „stehen mit einem Bein im Gefängnis“

Man denke nur an den Prozeß gegen RA Groenewold. Um eine wirksame Verteidigung seiner Mandanten zu ermöglichen, richtete er ein Informationssystem ein, das der Prozeßvorbereitung dienen sollte. Groenewold wurde der Vorwurf gemacht, sich für seine Mandanten „in einem ungewöhnlichen Maße persönlich und organisatorisch eingesetzt zu haben“, er wurde der „Unterstützung einer kriminellen Vereinigung in einem besonders schweren Fall“ angeklagt und zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Ähnlich erging es RA Henning Spangenberg, der im Berliner „Lorenz-Prozeß“ Fritz Teufel verteidig-

te. Weil er eine Presseerklärung seines Mandanten an die Nachrichtenagentur dpa weiterleitete, verfolgt ihn die Berliner Justiz wegen „Unterstützung einer kriminellen Vereinigung und Aufforderung zur Gewalt“. RA Müllerhoff aus Berlin wurde nach der Befreiung seines Mandanten Til Meyer aus einem Berliner Gefängnis sofort der Komplizenschaft verdächtigt und verhaftet — grundlos, wie sich schnell herausstellte.

Ob bei Groenewold, Schmale, Spangenberg oder anderen Rechtsanwältinnen in sogenannten Terroristenverfahren, die Palette der Verfolgungs- und Unterdrückungsmaßnahmen ist breit: Durchsuchungen der Anwaltskanzleien sind fast schon an der Tagesordnung, immer häufiger werden Strafverfahren gegen Anwälte wegen „Unterstützung einer kriminellen Vereinigung“ eingeleitet. Mit Ehrengerichtsverfahren reagiert die Justiz auf kritische Äußerungen von Anwälten, Disziplinarmaßnahmen und sogar Berufsverbote sind oft die Folge.

Gleichzeitig werden die Anwälte in einer regelrechten Hetzkampagne zu Komplizen ihrer Mandanten gestempelt. Und parallel zur Kriminalisierung fortschrittlicher Anwälte werden eine Reihe wesentlicher Verteidigerrechte unterhöhlt, bzw. außer Kraft gesetzt.

So stellte sich im Fall Schmale heraus, daß große Teile seiner vertraulichen Anwaltspost heimlich kopiert worden sind, was selbst nach der Einschränkung der Verteidigerrechte in den letzten Jahren gesetzlich nicht abgesichert ist. Und in Stuttgart wurde RA Ulrich Cassel durch die Androhung von Verhaftung erpreßt, den Namen einer Klientin preiszugeben, die von

Beamten des Landeskriminalamtes beschattet worden war. Die Verschwiegenheitspflicht wird zur Farce.

Drastische Einschränkung der Verteidigerrechte

In den letzten Jahren wurden die Verteidigerrechte Stück für Stück eingeschränkt. Unter dem Vorwand des „Mißbrauchs“ der bestehenden Rechte wurden z. B. die Möglichkeiten des Ausschlusses von Verteidigern erheblich erleichtert, wurde die Überwachung des schriftlichen Verteidigerverkehrs in Fällen des § 129 a (terroristische Vereinigung) eingeführt, die Trennscheibe eingesetzt.

Das Kontaktsperregesetz legt fest, daß zu bestimmten Zeiten dem Beschuldigten selbst der Kontakt zu seinem Verteidiger verwehrt werden kann.

Die Möglichkeiten einer wirksamen Verteidigung in politischen Strafverfahren werden mit allen Mitteln beschnitten.

Der Rechtsanwalt als „Organ der Rechtspflege“

Immer wieder wird auf die Stellung des Rechtsanwalts als „Organ der Rechtspflege“ verwiesen. Ein Münchener Ehrengericht erläuterte diesen Begriff folgendermaßen: „Als unabhängiges Organ der Rechtspflege bildet der Rechtsanwalt zusammen mit Gericht und Staatsanwalt die rechtsprechende Gewalt. Ihm sind Funktionen und Sonderrechte zugewiesen, die ihn vielfach in die Nähe eines öffentlichen Amtes rücken. Als Organ der Rechtspflege ist der RA Werkzeug und Diener zugleich.“ Es wird also deutlich, der Anwalt soll nicht als Interessenvertreter seines Mandanten wirken, sondern als Erfüllungsgelhilfe der Justiz.

§ 137 StPO
Wahl eines Verteidigers: „Die Zahl der gewählten Verteidiger darf drei nicht übersteigen.“

§ 138 a-d StPO
Ausschluß eines Verteidigers: „Ein Verteidiger kann von der Mitwirkung in einem Verfahren ausgeschlossen werden, wenn er dringend verdächtig ist, an der Straftat seines Mandanten beteiligt zu sein oder diesen in irgendeiner Form begünstigt zu haben.“

In einem Verfahren nach § 129 a kann ein Verteidiger bereits ausgeschlossen werden, wenn „bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen“, daß er Komplize seines Mandanten ist. In solchen Fällen darf der Anwalt in keinem weiteren Verfahren wegen § 129 a mehr tätig werden. Außerdem besteht ein Verbot, den inhaftierten Mandanten in anderen Rechtsangelegenheiten aufzusuchen.

§ 146 StPO
Verbot der gemeinschaftlichen Verteidigung: Die Verteidigung mehrerer Angeklagter durch einen Anwalt ist nicht zulässig.

§ 148 StPO
Überwachung des schriftlichen Verteidigerverkehrs: In Verfahren nach § 129 a wird der schriftliche Verkehr zwischen dem inhaftierten Beschuldigten und seinem Verteidiger überwacht werden. Außerdem wird die Einrichtung von Trennscheiben zur Überwachung des Verteidigerverkehrs in Fällen nach § 129 a gesetzlich abgesichert.

§ 161 a StPO
Ausschluß des Beschuldigten und seines Anwalts bei Ermittlungsverfahren: Der Beschuldigte hat kein Recht auf Anwesenheit bei der Zeugenvernehmung.

§ 231 a-b StPO
Die Hauptverhandlung darf ohne den Angeklagten durchgeführt werden, wenn er „wegen ordnungswidrigen Benehmens ausgeschlossen worden ist oder sich selbst schuldhaft verhandlungsunfähig gemacht hat.“

§ 257 a StPO
Dieser Paragraph, der das jederzeitige Erklärungsrecht der Verteidigung absicherte, ist gestrichen worden.

§ 163 StPO
Kontaktsperregesetz: Dieses Gesetz erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen die Unterbindung jeglichen Kontakts Inhaftierter mit der Außenwelt; also auch den Kontakt des Mandanten mit seinem Anwalt kann verboten werden.

kurz gemeldet**Für Recht und Ordnung**

...eingetreten und trotzdem zu 1.400 DM verurteilt! Wo gibt's denn das? Nun, das Kölner Amtsgericht sah sich im August einem „ordentlichen Feldjäger“ gegenüber, der wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Amtsmaßnahme angezeigt worden war.

Er hatte am 20. Oktober 1977 in Köln-Mülheim aus seinem fahrenden (!) Auto heraus gehört, wie einige Jugendliche in eine Polizeirufsäule irgendetwas wie „Schleyer“ hineingerufen haben sollen. Pflichtbewußt ist er dann mit den Worten: „Stehenbleiben, Polizei!“ aus seinem Auto rausgesprungen. Als der gelernte Former einen Polizeiausweis verlangte, zeigte der Feldjäger ihm seinen Führerschein!

„Ich hatte kaum gesagt: ‚Aber, das stimmt doch nicht!‘, da sah ich schon Sterne.“ Der Hilfssheriff hatte ihn mit einem Schlag in den Magen niedergestreckt.

Alle Tankwarte

...sind noch immer zur Bespitzelung und Denunziation aufgerufen! Wenn es nach BKA-Präsident Herold geht, sollen die Tankwarte melden, wenn „ein Autofahrer mit großen Mengen Hartgeld für Münztanks“ oder „auffallend viel Bordwerkzeug“ oder mit „Perücken und anderen Verkleidungsgegenständen“ an ihrer Tankstelle vorfährt.

Ebenso sollten die Friseure aufgefordert werden zu melden, wer sich die Haare färben läßt oder Perücken kauft. Anscheinend hat es aber nicht geklappt, das Denunziantentum derart auszuweiten, denn dieser Plan wurde vom Innenministerium wieder gestoppt.

Keine Entschädigung

...erhalten soll der Kölner Arzt K. H. Roth, der nach zweijähriger Untersuchungshaft im Juli 1977 vom Vorwurf des Polizistenmordes freigesprochen werden mußte. Das entschied jetzt das Oberlandesgericht in Köln, weil die Dauer der Untersuchungshaft von Roth selbst grob fahrlässig „herbeigeführt“ worden sei.

Roth, so hieß es, habe sich durch sein Verhalten höchst verdächtig gemacht. Weder sei seine Waffe gesichert gewesen, wie er behauptete, noch hätten die Polizisten zuerst geschossen. Zweifelsfrei sind diese Punkte aber nie entschieden worden. Das Fazit heißt also: selbst Schuld, daß du beinahe erschossen worden wärest, selbst Schuld, daß du in Untersuchungshaft gelandet bist, und selbst Schuld, daß du deine

Existenz verloren hast. Eine Entschädigung kannst du dann vom Staat auch nicht erwarten...

Der Arzt, der 1975 nach einer Schießerei mit der Polizei schwer verletzt in eine Klinik und von dort, nachdem es ihm nur einigermaßen wieder gut ging, in die Untersuchungshaft eingeliefert wurde, kam nur durch einen glücklichen Zufall überhaupt wieder in Freiheit. Ein Pressefotograf hatte Aufnahmen gemacht, die bewiesen, daß er nicht geschossen haben konnte.

Ein Bußgeld...

...soll der Vorsitzende der iranischen Studentenvereinigung in Göttingen jetzt an die Stadtverwaltung zahlen. Der Grund: er weigert sich beharrlich, der Ausländerbehörde die Namen der Mitglieder der Vereinigung zu nennen. Seine Begründung: die Ausländerbehörde gibt die Informationen dann an den Verfassungsschutz weiter, und dieser arbeitet eng mit der persischen faschistischen Geheimpolizei SAVAK zusammen.

In der Bevölkerung der Stadt Göttingen hat er starke Unterstützung gefunden, da die Maßnahme der Stadtverwaltung auf große Empörung stieß.

Nach einem Jahr eingestellt

...wurden die Ermittlungen gegen Eleonore Poensgen, die in Verdacht geriet, am gewaltsamen Ableben des Bankiers Ponto beteiligt gewesen zu sein. Kurz nach ihrer Verhaftung verabschiedete die Bundesregierung damals das sogenannte Kontaktsperregesetz, das einem sogenannten „Terrorismusverdächtigen“ jede Möglichkeit der Kontaktaufnahme nach seiner Verhaftung nimmt. Aber gerade darauf kam es bei Frau Poensgen an. Sie konnte ihrem Verteidiger zwei Zeugen aus einer Straßenbahn benennen, die sie zur Tatzeit gesehen haben mußten. Es gelang dem Verteidiger auch, diese Zeugen zu finden. Frau Poensgen mußte daraufhin freigelassen werden. Vielleicht säße sie heute noch, wenn das Kontaktsperregesetz schon in Kraft gewesen wäre.

Denken verboten

...das meint man bei folgender Meldung: Eine Hamburger Postbeamtin fragte ihre Kollegen, als sie vom Tode der Stammheim-Häftlinge Baader, Ensslin und Raspe hörte, ob man wirklich glauben könne, daß es Selbstmord und nicht etwa Mord gewesen sei.

Kurze Zeit später wird sie von der Oberpostdirektion Hamburg zu einer „Verhandlung“ vorgeladen,

wo ihr zwei Fragen gestellt werden: 1. Welche Gründe und Informationen sie habe zu glauben, daß die Häftlinge ermordet wurden und 2. Warum sie glaube, daß die Bundesbehörden unzutreffende Meldungen verbreiten? — Die Frage nach dem Denunzianten wird ihr natürlich nicht beantwortet.

Nach einiger Zeit wird sie nochmals vorgeladen und auf „ihre Dienstpflichten“ hingewiesen sowie ermahnt, jederzeit die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu verteidigen. Doch wie heißt es denn dort? — „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.“

Den Stempel „Terrorist“

...bekommt man im „freiheitlichen Rechtsstaat“ Bundesrepublik schnell aufgedrückt. So erging es auch Peter Becker aus Pirmasens.

Am 28. 8. hieß es in der „WAZ“, daß ein Terrorist festgenommen worden sei mit dem Namen Peter Becker. In seinem Auto seien Eisenrohre gefunden worden, die zur Herstellung von Bomben dienen, ferner Aufzeichnungen.

Einen Tag später verhängte die Staatsanwaltschaft Karlsruhe Nachrichten Sperre über die Verhaftung. Schon zu diesem Zeitpunkt tauchten aber Meldungen auf, wonach erst überhaupt einmal geprüft würde, ob Becker überhaupt zur „Terroristenszene“ gehöre.

Und schließlich meldeten die Zeitungen am 1. 9. in zehn Zeilen, daß Becker wohl doch kein Terrorist sei! Und unter ähnlichen Vorzeichen wurden Mitglieder der Musikgruppe Schobert & Black und die Sängerin Inga von „Inga und Wolf“ am 6. 9. von der Polizei festgenommen. Auf einen Anruf hin umstellte die Polizei ein Lokal in Liebersbrunn und nahm die Musiker mit gezückten Pistolen beim Verlassen des Restaurants fest. Eine gefährliche Situation, wenn man bedenkt, wie schnell Willy Peter Stoll in einem Restaurant erschossen wurde!

234.000 DM Strafe

...sollen 18 Teilnehmer der Demonstration gegen das Atomkraftwerk Grohnde bezahlen. Die als „Schadensersatz“ bezeichnete Geldstrafe — rund 13.000 DM für jeden — wird jetzt von der Stadt Hannover bei den so noch hinterher Verurteilten eingetrieben. Der Bundesgerichtshof hatte sie als Gesamtschuldner haftbar gemacht.

Chemische Keule im Gericht

Auf Seite 4 dieser Ausgabe berichteten wir über die Unterstützung des Hannoveraner Antifaschisten Ch. Thewes durch die dortige Ortsgruppe der RHD. Er stand am 11. 9. vor Gericht. Während einer Prozeßpause kam es zu einem empörenden Zwischenfall, den die Zuschauer des Prozesses in einem von ihnen selbst herausgegebenen Flugblatt so schildern:

„In dem engen Gerichtsflur stehen über 30 Zuschauer und diskutieren über den Prozeßverlauf. Plötzlich drängen sich vier Zivilbeamte in die Menge und stürzen sich auf den Prozeßbesucher R. L. Gleichzeitig schlagen sie willkürlich auf die umherstehenden Personen ein. Ein Mädchen (Entlastungszeugin von Christian) wurde an den Haaren zu Boden gezerrt und getreten. Gleichzeitig wurde die chemische Keule, deren Einsatz in geschlossenen Räumen verboten ist, willkürlich gegen die Umstehenden eingesetzt; teilweise aus einer Entfernung von 10 cm direkt ins Gesicht. Christian und die Prozeßbesucher bekamen wegen des giftigen CN-Gases keine Luft mehr ... Fünf Personen mußten in ambulante Behandlung ...“

„Gefahren für die Hausbewohner“

Nachdem zwei Polizisten am Mittwoch, den 6. 9. Willy Peter Stoll in einem Düsseldorfer Restaurant erschossen hatten, setzte auf den Straßen der Bundesrepublik wieder eine der Maschinenpistolenfahndungen ein, die man schon aus der Zeit nach dem Tode des Arbeitgeberpräsidenten Schleyer kennt.

Innenminister Hirsch drohte: „Wir werden die Fahndung bis in den letzten Winkel Nordrhein-Westfalens ausdehnen!“ Mittwochabend noch durchsuchten fast 1.000 Polizisten über 800 Wohnungen im Düsseldorf Raum.

Was einem bei so einer Häusersuchaktion möglicherweise alles passieren kann, zeigt ein Fall aus Köln-Weiden. Hier wurde eine Neubauwohnanlage mit ca. 200 Wohnungen von 500 Polizisten — „schwerbewaffnet und in Kampfausrüstung“ — am Abend durchkämmt. Wenn jemand nicht zu Hause war, wurde seine Wohnung aufgebrochen, durchsucht. Bei Rückkehr fand man dann einen Zettel, wo heuchlerisch um Verständnis gebeten wurde. Der Kripochef Grundlach persönlich bedauerte darin, in „Ihre Privatsphäre eingedrungen zu sein“. Er „bittet in dieser schwierigen Situation, insbesondere auch wegen der Gefahren für die Hausbewohner, um Verständnis...“

„Klammheimliche Freude“

Zweierlei Maß

Im WDR wird live die Sendung „Freitag abends in Düsseldorf“ aufgezeichnet, eine Art Talk-Show. Mitten in die Sendung wird eine Nachricht hereingegeben: Willy Peter Stoll erschossen.

Wie eine Siegesmeldung präsentiert Moderator Lothar Dombrowski diese Nachricht mit den Worten: „Ich kann meine klammheimliche Freude nicht verbergen.“ In den Zeitungen, die nach der Erschießung Willy Peter

unglimpfung des Andenkens, Verstorbenen, wegen Verunglimpfung des Staates und seiner verfassungsmäßigen Ordnung sowie wegen Volksverhetzung, Geld- und Gefängnisstrafen wurden verhängt. Ein jugoslawischer Krankenpfleger wurde sogar wegen der Äußerung „ein Kapitalist weniger“, die er im privaten Kreis gegenüber einem Kollegen gemacht hatte, als Schleyer tot aufgefunden wurde, zu drei Monaten Gefängnis auf Bewäh-

Geldstrafen und Freisprüche im Göttinger Buback-Prozess

Verfahren wegen Buback-Artikel

Neun Monate Haft beantragt

Anklage wegen Buback-Dokumentation

Anklage wegen Buback-Nachruf

Anklage wegen Volksverhetzung

Hochschullehrer wegen Buback-Nachruf angeklagt

Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung für Laborantin

Anklage wegen Volksverhetzung

Stolls erscheinen, kann man lesen, Stoll, der zwei Tage nach dem Jahrestag der Entführung Schleiers erschossen wurden, sei zu einem „symbolischen Zeitpunkt“ gestorben; sein Tod sei „Rache für Schleyer“.

Wie war es damals, als ein „Mescalero“ seine „klammheimliche Freude“ über den „Abschuß“ von Buback zum Ausdruck gebracht hatte und in anderen Veröffentlichungen sein Tod ähnlich kommentiert wurde? Es wurde Anklage erhoben wegen Ver-

urung und 2.000 DM Geldstrafe verurteilt.

Hat man aber gehört, daß Herr Dombrowski wegen seines widerlichen Triumphgeheuls über die Erschießung Stolls, das er vor Millionen von Fernsehzuschauern anstimmte, nun der Prozeß gemacht wird? Natürlich nicht!

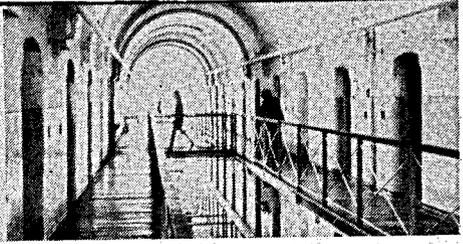
Wer die Schüsse auf einen Revolutionär bejubelt, wird höchstens noch befördert. Wer aber entsprechende Äußerung über Buback, Schleyer usw. macht, der wird bestraft.

Ohne Kommentar

„Ein Schuß traf die linke Handwurzel, ein zweiter den linken Oberarm, ein dritter das linke Schulterblatt, ein vierter die linke Brusthälfte. Ein fünfter Schuß, von dem jüngeren Beamten abgefeuert, traf nur die Wand. Stoll schoß nicht. Das alles spielte sich in Sekundenschnelle gegen 18.50 Uhr ab. Erst 28 Minuten später traf der Notarztwagen ein, der den tödlich verwundeten Stoll um 19.23 Uhr in die Universitätsklinik brachte. Hier starb dieser um 19.40 Uhr. Erst eine knappe Stunde später gelang es Spezialisten der Kripo, den Toten anhand der Fingerabdrücke einwandfrei als Willy Peter Stoll zu identifizieren. ‚Bis dahin‘, so Jäger, ‚waren wir uns nicht ganz sicher.‘“

(Bericht der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung vom 8. 9. 78 über die Erschießung Willy Peter Stolls. Hervorhebungen von uns — die Redaktion.)

Nachrichten aus dem Gefängnis



Werner Hoppe in Lebensgefahr

Werner Hoppe befindet sich in Lebensgefahr! Am 5. 9. wurde er in die innere medizinische Intensivstation, Station 18 a des Allgemeinen Krankenhauses Altona, eingeliefert, noch ganze 48 kg schwer bei einer Körpergröße von 176 cm. Er war abgemagert wie ein Skelett, berichten seine Anwälte.

Schon seit Wochen konnte er keine Nahrung mehr bei sich behalten, mußte sich nach dem Essen immer sofort übergeben. Werner Hoppe hat große Schwierigkeiten bei der Orientierung im Raum und in der Koordinierung der Bewegungen. Er ist nicht in der Lage, mehr als zwei Seiten zu lesen. Folgen einer jahrelangen Isolationshaft, die erwiesenermaßen nicht nur zu schweren psychischen, sondern auch zu physischen Schäden führt.

Die Hamburger Justizbehörden dagegen versuchen, die Sache so darzustellen, als sei Werners Zustand auf seinen Hungerstreik zurückzuführen, als sei er selbst Schuld an seiner Lage. Aber ganz abgesehen davon, daß Werner Hoppe gezwungen war, zu diesem äußersten Mittel des Hungerstreiks zu greifen, um auf seine unmenschliche Isolationshaft aufmerksam zu machen, gibt es medizinische Gutachten, die eindeutig nachweisen, daß kein Zusammenhang zwischen seinem jetzigen Zustand und seinem Hungerstreik besteht. Die Ursache liegt allein in der Isolationshaft, die die Behörden noch im Krankenhaus aufrechterhalten wollen.

Die Station 18 a gleicht nämlich einer Festung, ca. fünf Polizeibeamte sind direkt auf der Station, zwei, mit Maschinenpistolen bewaffnet, halten vor dem Stationseingang Wache. Haupt- und Nebeneingang des Krankenhauses werden ebenso bewacht. Polizeibeamte streifen — zum Teil mit Hundem — ständig durch das Krankenhausgelände, Polizisten mit Funksprechgeräten stehen in den Fenstern.

Der Notaufzug, für besonders eilige Krankentransporte bestimmt, wurde gesperrt.

Auf der Station 18 a herrschen also unhaltbare Zustände, die Atmosphäre ist gespannt, weil die anwesenden Polizisten ihre Nase in alle Angelegenheiten stecken. Dennoch: das Pflegepersonal ist sehr nett zu Werner. Dank der Bemühungen der Kollegen hat er inzwischen zwei Kilo zugenommen.

Als Zeichen der Solidarität haben Hamburger Genossen der RHD Werner Hoppe einen Blumenstrauß und einen kurzen Brief geschickt, ebenso dem Pflegepersonal auf der Station 18 a.

Freie Behandlung für Werner Hoppe!
Polizei und MEK — raus aus dem Allgemeinen Krankenhaus Altona!
Weg mit der Isolationshaft!

Michael Banos seit dem 4. September im Gefängnis

Am 4. September mußte Michael Banos ins Gefängnis, weil er als früherer Presseverantwortlicher der Roten Hilfe den „Staat verächtlich“ gemacht hatte. Mehrere Genossen begleiteten ihn nach Attendorf, wo er nun die Zeit absitzen muß. Beim Abschied bat er darum, noch einmal alle Mitglieder und Freunde der RHD herzlich zu grüßen und ihnen für die bislang erwiesene Unterstützung zu danken. Inzwischen haben wir erfahren, daß er in den sogenannten „offenen Vollzug“ gekommen ist, wo er die Möglichkeit hat, draußen zu arbeiten. Wir wissen auch, daß er bereits bei seiner Ankunft viele Briefe und Postkarten vorgefunden hat.

Für alle, die ihm ins Gefängnis schreiben wollen, hier seine Adresse:

Michael Banos,
Justizvollzugsanstalt
Biggestraße
5952 Attendorf

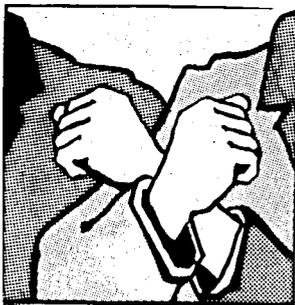
Auch Deine Spende hilft

Zum Beispiel den Hamburger und Bremer Antifaschisten, die seit dem 8. Mai in Hamburg vor Gericht stehen. Auf eine Viertelmillion DM werden inzwischen die Prozeßkosten geschätzt, die sie zu zahlen haben, selbst wenn sie nur zu einer geringen Strafe verurteilt würden.



Die Rote Hilfe Deutschlands hat anlässlich des Hamburger Antifaschistischenprozesses einen Spendenblock herausgebracht und zur Unterstützung der angeklagten Antifaschisten aufgerufen. Innerhalb eines Vierteljahres sind auf diesem Weg, aber auch durch Flohmärkte und andere Spenden rund 2.000 DM zusammengekommen, die den Hamburger und Bremer Antifaschisten überreicht wurden. Ein Anfang ist also gemacht.

Werde Mitglied der **RHD**



ROTE HILFE DEUTSCHLANDS

Die Polizei und die Behörden verstärken zur Zeit ihren Terror gegen die Kommunisten und andere fortschrittliche Menschen. Verbotsdrohungen, eine Flut neuer reaktionärer Gesetze, Terrorurteile sollen uns einschüchtern und unseren gerechten Kampf kriminalisieren.

Bestandteil ihres Terrors sind Hausdurchsuchungen.

Neben der Hoffnung "belastendes Material" gegen uns und unseren Kampf zu finden, sollen diese Hausdurchsuchungen Kommunisten und fortschrittliche Menschen in der Nachbarschaft diskreditieren sie kriminalisieren. Sie sollen uns einschüchtern und von unserem weiteren Kampf abhalten. Oftmals wird die Hausdurchsuchung mit einem riesigen Polizeiaufgebot begleitet, damit die Nachbarschaft gleich mit eingeschüchtert wird.

VERHALTEN BEI HAUSDURCHSUCHUNGEN

Juristische Grundlagen für Hausdurchsuchungen sind die §§ 102 ff StPO (Strafprozeßordnung), die formal regeln, wann und unter welchen Bedingungen in Deine Wohnung eingedrungen werden darf:

- Nur auf richterliche Anordnung, lediglich bei Gefahr im Verzuge auch auf Anordnung der Staatsanwaltschaft oder bestimmter Kriminalbeamter (§ 105)
- Durchsuchungen dürfen im Sommer nur zwischen 4.00 und 21 Uhr (1. April - 30. Sept) und im Winter zwischen 6.00 und 21 Uhr (1. Okt.- 31. März) durchgeführt werden.
Nachts nur bei Verfolgung auf frischer Tat oder bei Gefahr im Verzuge (§ 104)
- Wenn kein Richter oder Staatsanwaltschaft der Durchsuchung beiwohnt, so sind wenn möglich ein Gemeindebeamter oder zwei andere neutrale Zeugen zuzuziehen. (§ 105)
- Eine Durchsicht der Papiere des von der Durchsuchung Betroffenen steht nur dem Staatsanwalt zu (§ 110)

DIE AUSNAHME ("Gefahr im Verzuge") IST IN DER PRAXIS DIE REGEL

Juristisch ist dagegen unmittelbar nichts zu machen:

In der Praxis jedoch bedienen sich die Ermittlungsbehörden des Begriffs "Gefahr im Verzuge". Diese Paragraphen stehen auf dem Papier, bei Kommunisten und Revolutionären wird natürlich fast immer der Begriff "Gefahr im Verzuge" angewendet.

- Beschwerde gegen die Durchsuchung einzulegen, hat keine aufschiebende Wirkung; gegen eine Durchsuchung kann man keine Beschwerde einlegen.
- Wichtig ist, daß man eine "richterliche Entscheidung" über die Beschlagnahmen beantragt
- Eine Strafanzeige gegen die verantwortlichen Beamten etwa wegen Hausfriedensbruch oder wegen Nötigung ist sinnlos, weil sie gar nicht aufgenommen wird.

ES GEHÖRT ZUR TAKTIK DER POLIZEI? DURCHSUCHUNGEN ZU EINER ZEIT DURCHZUFÜHREN, IN DER DU AM WENIGSTEN DAMIT RECHNEST - GANZ FRÜH AM MORGEN!

Aus einem Erfahrungsprotokoll: "Du wachst auf, weil jemand an der Tür rüttelt. Du denkst: Einbrecher. Dann ein kurzes Klingeln, ehe Du Dich versiehst, sind sie schon drin. Ein Polizeiaufgebot mit Maschinenpistolen bewaffnet. Sofort bin ich hellwach und frage, was sie wollen, warum sie bei mir eine Durchsuchung machen. Die Antwort ist: "Hier sind wir es, die Fragen stellen, das werden Sie noch früh genug erfahren". Nun möchte ich den Durchsuchungsbefehl sehen. Die Antwort lautet höhnisch: "Durchsuchungsbefehl, den brauchen wir nicht, Gefahr im Verzuge". Ein Polizist bewacht das Telefon und als ich mit einem Anwalt sprechen will, heißt es, das könne ich später tun. Sie reißen die Laken von den Betten, heben die Matratzen hoch, zerren die Platten aus den Hüllen, in der Küche das Geschirr aus den Regalen, das Besteck dazu.. Ich bestehe noch darauf, daß ein Protokoll gemacht wird. Sonst liegt vielleicht nachher noch ein untergeschobenes Beweismittel darunter."

Dieses Erfahrungsprotokoll zeigt exemplarisch:

Du wirst keine Zeit haben i r g e n d e t w a s zu tun. Deshalb:

HALTE DEINE WOHNUNG SAUBER

Was mußt Du tun, wenn es zu einer Hausdurchsuchung kommt?

1. Verlange den Durchsuchungsbefehl und Angaben über den Durchsuchungsgrund, möglichst bevor Du die Beamten hereinläßt.
2. Laß Dir Namen und Dienstgrad oder Dienststelle angeben.
3. Laß Dich auf keine Gespräche mit den Beamten ein, KEINE AUSSAGEN, NUR Angaben zur Person (was im Personalausweis steht) und Beruf. SONST NICHTS. Bleibe aber ruhig!
4. Versuche Anwalt und/oder Freunde, Nachbarn zu benachrichtigen.
5. Bleibe in dem Raum, der durchsucht wird
6. Bestehe auf einem Verzeichnis der beschlagnahmten Dinge, überprüfe es! Wenn nichts gefunden wurde, bestehe auf einer Bestätigung darüber!
7. Beantrage eine richterliche Entscheidung über die Beschlagnahme
8. Gegen die richterliche Entscheidung Beschwerde einlegen
9. Benachrichtige umgehend Deine Organisation, teile mit, daß eine Hausdurchsuchung stattgefunden hat, was sie gesucht haben, was sie gefunden haben.

Sieh zu, daß es Leute gibt, die bezeugen können in welchem Zustand sich Deine Wohnung nach der Durchsuchung befand. Fotografiere die Unordnung. Eine Strafanzeige zu stellen hat nur dann eine Aussicht, wenn sie bei der Durchsuchung gewütet haben.

Hat die Durchsuchung vor den Augen der Nachbarn stattgefunden, sprech mit ihnen über die Durchsuchungsaktion bei Euch, ladet sie ein sich den jetzigen Zustand der Wohnung anzusehen. Schreibt ein Flugblatt/offenen Brief, den ihr in Eurer Nachbarschaft verteilt.

Die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS wird Euch darin unterstützen.

SCHAFFT ROTE HILFE



**ROTE HILFE
DEUTSCHLANDS**

BURO DER RHD:
Stollenstraße 12, Eing. Clausthaler
Str., 46 Dortmund
TEL.: **(0231) 81 19 12**
Öffnungszeiten: Di.-Fr. 17.00-
18.30, Sa. 10.00-12.00 Uhr